

Overbeck, Gerhard; Rumberg, Martin

Book Part

Risikomanagement in der Praxis: Fallstudien

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: Overbeck, Gerhard; Rumberg, Martin (2011) : Risikomanagement in der Praxis: Fallstudien, In: Pohl, Jürgen Zehetmair; Swen (Ed.): Risikomanagement als Handlungsfeld in der Raumplanung, ISBN 978-3-88838-357-1, Verlag der ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, pp. 54-60

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/60176>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Gerhard Overbeck, Martin Rumberg

5 Risikomanagement in der Praxis: Fallstudien

5.1 Einführung

Den konzeptionellen Überlegungen bzw. Anforderungen an das Risikomanagement in Kap. 1 und den aufgegriffenen normativen Grundlagen in Kap. 4 werden hier konkrete Beispiele aus der derzeitigen Praxis des Risikomanagements in der Raumplanung gegenübergestellt (vgl. die acht Fallstudien im Anhang). Ziel ist es, schlaglichtartig und am konkreten Fall herauszustellen, was die Raumplanung im Risikomanagement leisten kann, aber auch bestehende Defizite zu identifizieren und zu zeigen, wie sich durch einen stärkeren Einbezug der Raumplanung Risiken vermeiden lassen.

Die Auswahl der Fallstudien erfolgt nicht im Bemühen, sämtliche Bereiche des Risikomanagements oder sämtliche Risikotypen abzudecken. Die Auswahl folgt vielmehr dem Grundgedanken, das breite Spektrum der betroffenen Themen und notwendigen Ansätze exemplarisch aufzuzeigen und dabei gerade auch auf Aspekte im Risikomanagement hinzuweisen, die bislang eben nicht oder nur sehr wenig beachtet werden. Bewusst werden auch Fallstudien aus Bereichen präsentiert, die nicht unmittelbar zu den klassischen Handlungsfeldern der Raumplanung zählen oder nicht alleine im Zuständigkeitsbereich der Raumplanung liegen.

5.2 Die Fallstudien im Überblick

Das raumplanerische Handlungsfeld „Risikomanagement“ ist sehr vielschichtig. Zu unterscheiden sind die in konkreten Fällen auftretenden Konstellationen zumindest nach

- räumlicher Maßstabsebene (national, regional oder lokal), denn damit sind verschiedene Zuständigkeiten und Verfahren verbunden,
- Risikotyp (Naturgefahr oder technischer Störfall) mit jeweils individueller fachlicher und normativer Ausgangslage,
- Ereignistyp (plötzlich auftretendes Ereignis oder schleichende Veränderung),
- Stellung im Risikokreislauf (vorsorgendes planerisches Konzept oder nachsorgendes, an ein konkretes Schadensereignis gebundenes Risikomanagement).

Die denkbaren Kombinationen zeigen die große Bandbreite möglicher Fälle (und damit auch Fallstudien) auf. Diese wird an der Übersicht über die Fallstudien sichtbar, mit der ein Querschnitt dieser Kombinationen dargestellt wird (vgl. Tab. 5.1).

Die im Anhang im Einzelnen dokumentierten Fallstudien decken somit „klassische“ Handlungsfelder des raumplanerischen Risikomanagements wie die Hochwasservorsorge auf regionaler und nationaler Ebene (Hochwasserrisikomanagement im Regierungsbezirk Köln, Rückhalteraum „Kenner Flur“ an der Mosel, Strategie „Ruimte voor de Rivier“ (Niederlande)) ebenso ab wie die planerische Reaktion auf ein technisches Großschadensereignis (Explosion der Feuerwerksfabrik in Enschede), die im Vergleich dazu in der planerischen Praxis eher selten vorkommt.

Die Fallstudie „Regionales Energiekonzept für die Region Trier“ behandelt die Entwicklung einer regionalen Energiekonzeption als Ansatz zum vorbeugenden Umgang mit den Umweltauswirkungen der Energieerzeugung bzw. zum Aufbau von Strukturen

zur regionalen Eigenversorgung mit Energie. Der Risikobegriff wird in diesem Fall eher weit gefasst.

Die Darstellung der Fallstudien folgt einem einheitlichen Schema (vgl. Anhang: Fallstudien). Zunächst werden Raum/Region, Maßstabsebene und betrachtetes Risiko benannt und einige für das Risikomanagement grundlegende Charakteristika dargestellt (räumliche Ausbreitung des Risikos, Kontrollierbarkeit der Ausbreitung, Ereignistyp, Einschätzung der Raumrelevanz und der Raumplanungsrelevanz) und der Bezug zu den grundlegenden Prüfkategorien bzw. Schutzgütern hergestellt. Im Anschluss daran wird die Ausgangssituation für das Risikomanagement – ein konkretes Ereignis oder eine schleichende Veränderung, die räumlich relevante Risiken für den betrachteten Raum beinhaltet – beschrieben sowie die im konkreten Fall zum Tragen kommenden planerischen Konzeptionen und Instrumente. Abschließend werden Schlussfolgerungen aus der jeweiligen Fallstudie in knapper Form dargestellt, insbesondere mit Blick auf die in Kap. 1 angesprochene verstärkte Einbindung der Raumplanung in das Risikomanagement.

Tab. 5.1: Übersicht über die Fallstudien

	Räumliche Maßstabsebene	Risikotyp	Ereignistyp	Stellung im Risikokreislauf
Murgang Glyssibach, Gemeinde Brienz (CH)	Lokal	Naturgefahr	Plötzliches Ereignis	Nach einem konkreten Ereignis
Hochwasserrisikomanagement im Regierungsbezirk Köln	Regional	Naturgefahr	Plötzliches Ereignis	Vorsorgendes planerisches Konzept
Rückhalteraum „Kenner Flur“ an der Mosel	Lokal/Regional	Naturgefahr	Plötzliches Ereignis	Vorsorgendes planerisches Konzept
Strategie „Ruimte voor de Rivier“ (NL)	National	Naturgefahr	Plötzliches Ereignis/ Schleichende Veränderung	Vorsorgendes planerisches Konzept
Explosion der Feuerwerksfabrik in Enschede (NL)	Lokal	Technischer Störfall	Plötzliches Ereignis	Nach einem konkreten Ereignis
Umgang mit Seveso-II-Anlagen im Rhein-Main-Gebiet	Regional	Technischer Störfall	Plötzliches Ereignis	Vorsorgendes planerisches Konzept
Stromausfall im Münsterland	Regional	Technischer Störfall	Plötzliches Ereignis	Nach einem konkreten Ereignis
Regionales Energiekonzept für die Region Trier	Regional	Technischer Störfall	Schleichende Veränderung	Vorsorgendes planerisches Konzept

Quelle: Eigene Darstellung

5.3 Schlussfolgerungen aus den Fallstudien

Jede der im Anhang dieses Bandes skizzierten Fallstudien lässt eine Reihe von Schlussfolgerungen zu – vor dem Hintergrund eines erfolgreichen Risikomanagements positiv wie negativ, z. T. auch beides in einem Beispiel. In Kap. 7 dieser Veröffentlichung werden die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für das raumplanerische Handlungsfeld „Risikomanagement“ noch einmal detailliert aufgegriffen, auch unter Berücksichtigung der in Kap. 1 skizzierten grundsätzlichen Anforderungen an eine „Good Risk Governance“. An dieser Stelle soll jedoch bereits – bevor im nächsten Kapitel die Konzeption eines Prüfschemas für das Risikomanagement in der Raumplanung angesprochen wird – eine knappe Synopse der wichtigsten Schlussfolgerungen aus den Fallstudien gegeben werden, die sich aus der Querschnittsbetrachtung aller Fallstudien ergibt.

Steuerung von Nutzungen im Raum als Kernbeitrag der Raumplanung zum Risikomanagement

Grundsätzlich zeigt sich die Bedeutung der Raumplanung beim überwiegenden Teil der Fallstudien darin, über Festlegungen zur Flächennutzung (z. B. Vorranggebiete) auf Risiken zu reagieren bzw. diese zu vermindern, indem bestimmte sensible Nutzungen von entsprechend bedrohten Räumen ausgeschlossen werden. Dieses Vorgehen kommt beispielsweise bei den Fallstudien zur Hochwasservorsorge zum Tragen (vgl. Anhang: Fallstudien II, III, IV), mit dem Ziel, einerseits bedrohte Räume von sensiblen Flächennutzungen freizuhalten und somit ein Ansteigen der Schadenspotenziale zu verhindern, andererseits Gebiete freizuhalten, die zur Minderung der Extremereignisse beitragen können (z. B. Gebiete für den natürlichen Hochwasserrückhalt, die zur Reduktion der Hochwasserspitzen beitragen). Die Querschnittsbetrachtung über die Fallstudien zeigt, dass dieser Ansatz letztlich auf verschiedenen Maßstabebenen sinnvoll ist: Gesamtkonzepte zur großräumlichen Steuerung auf nationaler Ebene (Strategie „Ruimte voor de Rivier“; hier auch verbunden mit breit angelegten Diskursen der unterschiedlichen Akteure) und räumlich bereits wesentlich konkretere Ansätze auf der regionalen Ebene (Hochwasserrisikomanagement im Regierungsbezirk Köln; Rückhalteraum „Kenner Flur“ an der Mosel) können sich dabei sinnvoll ergänzen. Auch auf der lokalen Ebene kann der Ansatz seine Entsprechung finden, wie dies z. B. das Instrument der Gefahrenkarten in der Schweiz zeigt (vgl. Anhang: Fallstudie I).

Information und Kommunikation als Grundlage eines raumplanerischen Risikomanagements

Grundlegend für das raumplanerische Risikomanagement ist die Verfügbarkeit von flächenhafter Information – und zwar in zweifacher Hinsicht. Einerseits sind für den oben skizzierten „klassischen“ raumplanerischen Ansatz natürlich ausreichend gute Informationsgrundlagen notwendig, die i. d. R. von den Fachplanungen geliefert werden müssen und dann von der Raumplanung mit Informationen zur Flächennutzung verschnitten werden können. Andererseits kann die Raumplanung ihrerseits zur Verbesserung des Informationsstandes bei öffentlichen und privaten Akteuren beitragen, wie das Beispiel „Hochwasserrisikomanagement im Regierungsbezirk Köln“ verdeutlicht. Hier tragen die Darstellungen im Regionalplan nach außen wesentlich stärker als die fachgesetzlich vorgeschriebenen Ausweisungen – in diesem Fall die 100-jährlichen Hochwasser (HQ 100) – zur Bildung eines Risikobewusstseins bei den unterschiedlichen Akteuren bei. Die Raumplanung ist natürlich auf Grundlagen der Fachplanung angewiesen, aber erst in den Raumordnungsplänen kommt das Schadenspotenzial eines Risikos zum Ausdruck (Wert und Exposition der z. B. vom Hochwasser betroffenen Gebiete).

Informationen und Pläne müssen allerdings aktuell sein und sollten die tatsächlichen Risikoverhältnisse widerspiegeln. Dem steht die Herausforderung gegenüber, dass sich Schadensereignisse nicht exakt vorhersagen lassen und gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels Aussagen zu erwarteten Wiederkehrintervallen von Ereignissen, die auf der Kenntnis von Ereignissen der Vergangenheit beruhen, infrage zu stellen sind. Eine „Sicherheit“ bzgl. der Wiederkehrwahrscheinlichkeit von Ereignissen gibt es eben nicht. Unter diesen Umständen kommt der Transparenz des Bewertungsverfahrens eine besondere Bedeutung zu, denn wo Unsicherheit herrscht, darf keine Sicherheit vorge täuscht werden (so existiert z. B. ein „Restrisiko“ hinter den Deichen). Die Schattenseite von (vermeintlich) detaillierten Risikokarten ist eben auch, dass sie zur Sorglosigkeit verführen und dass – gerade in der Politik und den Medien – nicht ausreichend darauf hingewiesen wird, dass diese Karten nicht nur das Ergebnis von möglichst genauen Analysen (der Hazard-Potenziale), sondern eben auch das Resultat von subjektiven oder intersubjektiven Bewertungen sind. Die besten Pläne und Konzepte bleiben wirkungslos, wenn die zugrunde liegenden Informationen unzulässig sind oder das Bewusstsein für die möglichen Risiken, die sich an einem bestimmten Ort stellen, fehlt. In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich auch die Frage, welcher Aufwand bei der Erfassung von Gefahren- oder Schadenspotenzialen getroffen werden kann bzw. muss. Häufig kann aus pragmatischen Gründen bzw. Gründen des Aufwands nicht auf standardisierte oder schematisierte Erfassungsmethoden verzichtet werden, das bedeutet aber auch, dass bestimmte Informationen verloren gehen.

Gerade wegen dieser Schwierigkeiten bei der Bewertung eines Hazards sollte der Raumplanung eine zentrale Stellung bei der Risikobewertung zukommen (vgl. Kap. 1) – weniger bei der Abschätzung von Gefahren, sondern vielmehr bei der Bewertung von Verwundbarkeiten (Vulnerabilitäten). Denn in der Raumplanung kommen sowohl Informationen zum Hazard (i. d. R. von der Fachplanung) als auch zu den Flächennutzungen und deren Vulnerabilität zusammen (z. B. Informationen über die räumliche Lage empfindlicher Flächennutzungen). Im Bereich „Hochwasser“ wird diese Zusammenführung von Informationen zur Hochwassergefahr einerseits und zur Flächennutzung andererseits in Zukunft durch die mittlerweile ins deutsche Recht überführte EU-Richtlinie zum Hochwasserrisikomanagement notwendig werden. Die Raumplanung kann in diesem Bereich ganz grundsätzlich zur Reduktion von Risiken beitragen, indem Strategien entwickelt werden, welche die Vulnerabilität von bestimmten Räumen verringern. Einfache Beispiele sind die räumliche Verlagerung bestimmter Nutzungen aus gefährdeten Bereichen (Verbesserung der Exposition) oder die Ertüchtigung von Bauwerken gegen bestimmte Naturgefahren (Erhöhung der Resilienz). Unterschiedliche Ansatzpunkte raumplanerischer Konzeptionen und Instrumente werden in Kap. 6 dargestellt.

Grundsätzlich zeigt sich in den Beispielen die hohe Bedeutung der Verfügbarkeit von Informationen bei allen relevanten Akteuren und der aktiven Teilhabe der Bevölkerung am planerischen Prozess bzw. beim Risikomanagement (z. B. bei der Konzeption von „Ruimte voor de Rivier“). Hier kann der Raumordnung eine wichtige Rolle zukommen, indem der Regionalplan beispielsweise auch als „Signalplan“ für Fachplanungen oder die Öffentlichkeit angesehen wird (vgl. z. B. die Darstellungen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Regionalplan des Regierungsbezirks Köln; Anhang: Fallstudie II). Dies ist heute jedoch oft noch nicht der Fall.

Ineinandergreifen unterschiedlicher Strategien und das Schaffen klarer Zuständigkeiten

Offensichtlich wird in der Gesamtschau der Beispiele die Bedeutung des Ineinandergreifens verschiedener Strategien des Risikomanagements. Technische Schutzmaßnahmen und die Reduktion der Verwundbarkeit – eben auch über raumplanerische Vorsorge und über geeignete Kommunikationsstrategien – müssen abgestimmt geplant und umgesetzt werden. Ebenso lässt sich aus den Fallstudien ableiten, dass planerische Prävention, Planungen für das Katastrophenmanagement und für die Katastrophennachsorge Hand in Hand gehen müssen (vgl. auch Kap. 1), um Katastrophenereignisse angemessen bewältigen bzw. verhindern zu können. Der Raumordnung kann hierbei aufgrund ihrer Querschnittsorientierung eine gewisse Koordinationsaufgabe zukommen, während die Bauleitplanung, aufgrund ihrer gegenüber den Fachplanungen vergleichsweise schwachen Stellung in Bezug auf diese Aufgabe, in diesem Bereich weniger relevant ist. Allerdings erscheint ein integriertes Risikomanagement im Sinne einer umfassenden Strategie am ehesten auf lokaler Ebene umsetzbar zu sein, da die Gemeinden und insbesondere die kreisfreie Städte in diesem Handlungsfeld sehr umfangreiche Kompetenzen besitzen. Jedoch kommt der Bauleitplanung dabei, wie bereits oben erwähnt, keine zentrale Rolle zu.

Daneben zeigt sich in den Fallstudien: Planerisches Risikomanagement muss sich frühzeitig und intensiv mit Vollzugsfragen auseinandersetzen. Insbesondere das Beispiel der Explosion der Feuerwerksfabrik in Enschede verdeutlicht, dass fragmentierte Zuständigkeiten, ein mangelndes Risikobewusstsein und eine fehlende Koordinierung einen angemessenen Umgang mit Risiken verhindern können (vgl. Anhang: Fallstudie V). Raumplanung kann grundsätzlich – z. B. mithilfe von „Signalplänen“ (s. o.) – dazu beitragen, das Risikobewusstsein der Akteure vor Ort zu erhöhen. Bei der Regelung von Kompetenzen bzgl. Planung, Genehmigung und Überwachung ist darauf zu achten, dass keine Interessenskonflikte bestehen (z. B. bei der Kommunalisierung von Überwachungsaufgaben, wie im Fall Enschede). Vor allem zur Bewältigung des Ereignisses im Katastrophenfall sind funktionierende organisatorische Strukturen vor Ort notwendig, wie das Beispiel des Murgangs in Brienz klar zeigt (vgl. Anhang: Fallstudie I). Gerade die Verankerung in die örtlichen Strukturen erwies sich hier als sehr vorteilhaft und ermöglichte auch, dass ein „Weiter so“ nach dem Ereignis, also der Wiederaufbau der Gebäude an gleicher Stelle, verhindert werden konnte. Nicht überall sind die Bedingungen jedoch so, dass – hier ja letztlich infolge der Katastrophe, die man gerne vermieden hätte – Änderungen im Baubestand und damit eine Reduktion der Vulnerabilität möglich werden. Im Falle der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie werden durch die Thematisierung der Gefahren, die von bestimmten technischen Anlagen ausgehen können, in der Planung vielmehr Fragen bzgl. des Umgangs mit dem Bestand und der im Umfeld der Anlagen lebenden Menschen aufgeworfen (vgl. Anhang: Fallstudie VI).

Nicht nur Sicherheitsstandards müssen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden, sondern dies gilt auch für planerische Aussagen, die beispielsweise vor dem Hintergrund des Klimawandels oder sich ändernder Raumnutzungen und damit Vulnerabilitäten nicht statisch bleiben dürfen. Auch hier zeigen sich die Potenziale der Raumordnung, die – im Gegensatz zu den Fachplanungen – einen Überblick über die unterschiedlichen Raumnutzungen hat und für die die Abwägung unterschiedlicher Nutzungsinteressen zum Alltagsgeschäft gehört.

Bedeutung vorausschauender und vorsorgeorientierter Planung – Langfristperspektive als Aufgabe der Raumplanung

Immer wieder wird deutlich – nicht nur in einigen der hier aufgeführten Fallstudien –, dass Risiken leicht in Vergessenheit geraten und zu Sorglosigkeit führen, wenn über einen längeren Zeitraum keine Extremereignisse in Erscheinung getreten sind (z. B. Bautätigkeit in bei Extremereignissen überfluteten Bereichen). Erst die Katastrophe selbst wird häufig – wenngleich nicht immer – zum Katalysator eines tatsächlichen Risikomanagements werden. Eine vorsorgende Planung sollte also im Blick haben, was in der Vergangenheit im jeweiligen Raum passiert ist. Zudem sollte sie dafür sorgen, dass die Erfahrungen aus der Vergangenheit über die Planwerke im Bewusstsein der Akteure bleiben. Dieser langfristige Planungshorizont ist eine der Stärken der Raumplanung (vgl. Kap. 1). Allerdings darf sich die Raumplanung eben nicht nur – wie z. B. im Hochwasserschutz üblich – an den Bemessungswerten der Vergangenheit orientieren (z. B. am 100-jährlichen Hochwasser), wenn sich wie z. B. durch den Klimawandel die Frequenz und Stärke von Hochwasserereignissen ändern. Daneben sind jedoch auch Änderungen rechtlicher Vorgaben häufig ein Anlass für eine intensivere Auseinandersetzung mit bestimmten Risiken (wie z. B. die Seveso-II-Richtlinie oder die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie) – diese sind ihrerseits allerdings häufig Folgen von schwerwiegenden Schadensereignissen.

Zweifellos befähigen verschiedene Gesetze den Staat, weitere risikoerhöhende Maßnahmen weitgehend zu unterbinden. Doch zu einem hohen Preis, da fachgesetzliche Unterschützstellungen bzw. raumordnerischen Zielfestlegungen sehr unflexibel sind und ebenfalls nicht primär im Hinblick auf ihre Effektivität und Effizienz hin erfolgen, sondern quasi konditional programmiert sind. Wenn eine Tatbestandsvoraussetzung gegeben ist (z. B. wasserrechtliches Überschwemmungsgebiet bzw. raumordnerisches Vorranggebiet), ist die Rechtsfolge Bauverbot zwingend. Dieses Vorgehen kann angesichts divergierender Entwicklungsvorstellungen in Einzelfällen Widerstand provozieren und gleichzeitig für das strategische Gesamtziel einer möglichst großen Reduzierung des Hochwasserrisikos (Effektivitätskriterium) u. U. ebenso suboptimal sein wie für eine möglichst effiziente Verwendung der für den Hochwasserschutz zur Verfügung stehenden Mittel (Effizienzkriterium). Zudem können erhebliche Opportunitätskosten entstehen, wenn Entwicklungschancen nicht realisiert werden können, die u. U. in keinem Verhältnis zum gegebenen Risiko stehen. Zielführender wäre es hier, die Potenziale einer outputorientierten, zweckprogrammierten Abwägung zu nutzen, die in diesem Zusammenhang der Erhaltung bzw. Gewinnung von Entscheidungsspielraum als einer Strategie der Kompensation von Unsicherheit durch Flexibilität dienen kann. Das Offenhalten von Optionen – im Sinne einer No-Regret-Strategie (vgl. Kap. 6) – ist dabei als eigenes Abwägungskriterium anzusehen, mit dem Entscheidungsalternativen bewertet werden.

Regionale Energiekonzepte als langfristige Reduktion von Risiken

Das Regionale Energiekonzept in der Region Trier (vgl. Anhang: Fallstudie VIII) steht auf den ersten Blick nicht unmittelbar in Bezug zu raumrelevanten Risiken (wie Natur- oder Technikgefahren). Dennoch wurde es ganz bewusst in die Liste der Fallstudien aufgenommen, weil hier erstens sehr früh auf mögliche Risiken in der Zukunft (Knappheit fossiler Brennstoffe mit entsprechenden ökonomischen Konsequenzen) reagiert wird und zweitens durch den Gedanken des Klimaschutzes von vorneherein die Reduzierung negativer Wirkungen des Klimawandels angestrebt wird (wobei der Klimawandel natürlich ein globales Problem darstellt, zu dessen Bewältigung einzelne Regionen

letztlich nur geringe Beiträge liefern können). Das zugrunde liegende Risikoverständnis ist somit ein anderes. Die Besonderheiten des Prozesses – starker Akteursbezug, Selbstbindung der Akteure zu bestimmten Zielen, Bedeutung informeller Wirkungsmechanismen, integrierte Betrachtungsweisen – lassen sich jedoch auch auf viele Bereiche des „klassischen“ Umgangs mit raumrelevanten Risiken übertragen.

Abschließende Bewertung der Fallstudien

Obwohl die Fallstudien keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben, dürfte der schlaglichtartige Überblick dennoch die aktuell gängigen Ansatzpunkte der Raumplanung im Risikomanagement verdeutlichen. Insbesondere zeigen die Fallstudien, dass die Raumplanung v. a. zur Risikoidentifikation und zur Risikobewertung beitragen kann (vgl. Kap. 1). Diese Risikobewertung ist aber immer in den gesellschaftlichen Kontext eingebunden und unterliegt auch dem Einfluss politischer Entscheidungen. Ausreichende Informationsgrundlagen und fundierte Bewertungen sind an dieser Stelle von zentraler Bedeutung, damit den Aspekten des Risikomanagements in der Abwägung ausreichend Raum gegeben wird. Voraussetzung hierfür ist, den Umgang mit Risiken explizit zum Thema der Raumplanung zu machen und in einem systematischen Ansatz sowohl die in der jeweiligen Kommune oder Region vorliegenden Risiken auf ihre Raumwirkungen hin zu analysieren als auch unterschiedliche Strategien zur Risikoreduktion auf ihre fallspezifische Eignung hin zu überprüfen. Ein Vorschlag für ein entsprechendes Prüfschema für das Risikomanagement in der Raumplanung wird im folgenden Kapitel des Bandes vorgestellt.